

**KOMPAKT**

**Unerwünschte Werbepost verboten**

dpa **MÜNCHEN.** Der Kabelnetzbetreiber Kabel Deutschland darf keine Werbepost an Verbraucher senden, die das ausdrücklich nicht wünschen. Das geht aus einem Urteil des Oberlandesgerichts München hervor (Az. 29 U 2881/13). Das Unternehmen hatte einem Mann den Anschluss an ein Glasfasernetz angeboten, was dieser in einer E-Mail in deutlichen Worten ablehnte. Darin bat er auch darum, ihm keine Werbung mehr zuzusenden.

**Falsche Mitarbeiter von Microsoft**

dpa **HANNOVER.** Das Landeskriminalamt Niedersachsen warnt vor einer neuen Betrugsmasche. Kriminelle versuchten seit Wochen im großen Stil, sich am Telefon als Microsoft-Mitarbeiter auszugeben und so Zugang zu den Computern der Angerufenen zu bekommen. Die Betrüger täuschen ihren Opfern am Telefon einen Virenbefall des Computers vor und bieten dann eine Fernwartung an. Tatsächlich installieren sie aber eine Schad-Software. Damit werde dann der Rechner aus der Ferne gesteuert.

**RÄTSEL**

**Rätselgleichung**

Bei diesem Rätsel sind zuerst die gesuchten Begriffe zu finden. Von den Buchstaben des Begriffes „a“ bzw. „c“ sind diejenigen zu streichen, welche auch im Begriff „b“ bzw. „d“ vorkommen. Aus den übriggebliebenen Buchstaben „E“ und „F“ ist die Schlusslösung zu erkennen.

**a-b=E, c-d=F,  
E+F=Schlusslösung**

a = portofrei (für den Empfänger)	b = hochgewachsen
c = dem Skat ähnliches Kartenspiel	d = Wasserbrutwurz

x = ein dt. Segelschiff "Gorch ..." 3700 002

**Auflösung „Spiegelrätsel“ aus der letzten Ausgabe**  
BABEL

**TELEFONARIFE**

**Ortsgespräche: Montag bis Freitag**

Uhrzeit	Vorwahl	Anbieter	Ct./Min.
0-12	01097	01097telecom	1,19
	01038	tellmio	1,23
	01028	Sparcall	1,33
12-15	01097	01097telecom	1,19
	01038	tellmio	1,23
	01028	Sparcall	1,33
15-17	01097	01097telecom	1,19
	01038	tellmio	1,23
	01028	Sparcall	1,33
17-19	01097	01097telecom	1,19
	01038	tellmio	1,23
	01028	Sparcall	1,33
19-21	01052	01052	0,44
	01013	Tele2	0,45
	01070	Arcor	0,52
21-24	01052	01052	0,44
	01013	Tele2	0,45
	01070	Arcor	0,52

**Ferngespräche: Montag bis Freitag**

Uhrzeit	Vorwahl	Anbieter	Ct./Min.
0-6	01028	Sparcall	0,10
	01052	01052	0,18
6-7	01028	Sparcall	0,10
	01052	01052	0,18
7-9	01011	01011	0,65
	01041	Tellina	0,66
9-12	01011	01011	1,08
	01038	tellmio	1,09
12-15	01011	01011	1,08
	01038	tellmio	1,09
15-18	01011	01011	1,08
	01038	tellmio	1,09
18-19	01011	01011	1,08
	01038	tellmio	1,09
19-21	010088	010088	0,45
	01013	Tele2	0,46
21-24	010088	010088	0,45
	01013	Tele2	0,46

**Festnetz zu Handy: Montag bis Sonntag**

Uhrzeit	Vorwahl	Anbieter	Ct./Min.
0-18	01038	tellmio	2,69
	01047	01047	2,70
18-24	01038	tellmio	2,69
	01047	01047	2,70

Günstige Call-by-Call Anbieter mit Tarifansage und ohne Anmeldung. Abrechnung im Minutentakt oder besser. Nicht alle Anbieter sind im Ortsnetz flächendeckend verfügbar. Teltarif-Hotline: 0900 1 330100 (1,86 Euro/Min. von Telekom, Mo-Fr 9-18 Uhr). Stand: 04.02.2014.

Quelle: www.teltarif.de. Alle Angaben ohne Gewähr.

**Einfacher legal Musik runterladen**

**EU regelt Verwertung von Musikrechten**

Von Detlef Dreyfus

**BRÜSSEL/STRASSBURG.** Pharrell Williams stürmt mit seinem Überraschungshit „Happy“ derzeit die Charts. Doch der grenzenlose Musikgenuss stößt in Europa schnell an seine Grenzen: Keineswegs alle großen Anbieter von Musik aus dem Internet haben den Song des 40-jährigen Amerikaners im Programm.

Das soll sich nun ändern: Am Dienstag regelte das Europäische Parlament in Straßburg die Verwertung von Musikrechten neu. „Wir wollen einen breiten Online-Vertrieb von Kulturgütern, die dann in allen Mitgliedsstaaten zur Verfügung stehen“, sagte die französische Konservative Mariella Gallo, die das Thema bearbeitet hat. „Mit unserem Beschluss werden die Rechteverwerter gezwungen, besser zusammenzuarbeiten.“

Manu Coundouris kennt das Problem. Der Belgier hat sich mit seiner Band „Manu et les Coundouristes“ im eigenen Land einen Namen gemacht. „Wollte ich mich aber selbst um die Lizenzen kümmern, müsste ich bei jedem Radiosender in Europa anrufen“, erzählt er. „Es gibt kaum jemanden, der unsere Rechte in der ganzen EU und vor allem im Internet vertritt.“

Er hofft darauf, von der Neuregelung zu profitieren. 500 Anbieter für Musikrechte gibt es rund um den Globus, allein 250 arbeiten in Europa. Der Markt gilt als lukrativ. 2012 wurden 391 Milli-

onen Songs aus dem Datenetz heruntergeladen oder online gehört. Weltweit setzt die Branche etwa sechs Milliarden Euro im Jahr um. Neue Unternehmen wie Deezer, Juke oder Spotify, die Hörgenuss auch als Stream anbieten, konkurrieren mit großen Unternehmen wie Apple oder Amazon. Von ihnen erwartet Brüssel nun mehr Zusammenarbeit, die auch zu einer leichten Rechteverwertung für alle EU-Mitgliedsstaaten führt.

Der Verbraucher dürfte davon viele Vorteile haben: Es werde einfacher, legal Musik aus dem Netz zu ziehen. Je leichter der Zugang, je niedriger die Kosten. Auch die orientieren sich derzeit nämlich noch an den Ländergrenzen. So gehört es zur europäischen Normalität, dass die Preise für den gleichen Song in gleicher Qualität um bis zu 40 Prozent voneinander abweichen.

„In Zukunft können Plattformen auch ein gemischtes Repertoire an Musik kaufen und in vielen Ländern vertreiben“, sagt die liberale Europa-Abgeordnete Alexandra Thein. Das komme weniger populären Stücken zugute, die heute einfach unter den Tisch fallen. Die bislang unterschiedlichen technischen Systeme sollen vereinheitlicht, die bisherige Trennung in der Vermarktung dürfte beendet werden. Denn derzeit betreut eine Gesellschaft nur Sänger, eine andere nur Komponisten, die dritte CD- oder DVD-Hersteller. Das muss nun beendet werden.



Der Musikvertrieb übers Internet wird neu geregelt. Foto: dpa

**Immer schlimmer Vogelgrippe „außer Kontrolle“**

dpa **PEKING.** Die Zahl der Infektionen und Toden durch die Vogelgrippe in China steigt von Tag zu Tag. Am Dienstag wurden erneut drei Todesfälle gemeldet, damit starben seit Jahresanfang bereits 26 Menschen am H7N9-Virus.

Mehr als 110 Menschen infizierten sich, wie amtliche Medien berichteten. Während Experten das Virus „außer Kontrolle“ sehen, wächst die Angst vor einer Verbreitung während der großen Rückreisewelle zum Ende

des chinesischen Neujahrsfestes. Allein seit Beginn der Feierlichkeiten am Freitag sind mehr als ein Dutzend neue Infektionen und fünf Todesfälle gemeldet worden. Die meisten Ansteckungsfälle sind bisher in der Südprowinz Guangdong und der ostchinesischen Provinz Zhejiang bekannt geworden.

Die Gesundheitsämter rieten Bürgern, bei Fieber umgehend ein Krankenhaus aufzusuchen, wenn sie Kontakt zu lebenden Vögeln gehabt hatten.



Die geplante Mütterrente für Frauen kann sich durch Ansprüche geschiedener Ehemänner reduzieren. Foto: Gert Westdörp

**Wie gewonnen, so zerronnen?**

**Mütterrente: Auch Ex hat Ansprüche**

Von Waltraud Messmann

**OSNABRÜCK.** Die geplante Erhöhung der Mütterrente für Frauen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, kann bei Geschiedenen Folgen für die Vereinbarung über den Versorgungsausgleich zwischen den Partnern haben. Warum das so ist und was Betroffene beachten sollten, darüber haben wir mit der Vizepräsidentin des Bundesverbandes der Rentenberater Anke Voss gesprochen.

**Welche Auswirkung kann die geplante Erhöhung der Mütterrente für den Versorgungsausgleich von Geschiedenen haben?**

Eine Feststellung vorweg: Wir reden jetzt immer über die Bestandsrentner, das sind also die Mütterrentner, die am 30. 6. 2014 einen Rentenanspruch haben. Beim Versorgungsausgleich werden ja auch die in der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften geteilt. Das heißt, von der Heirat bis zur Scheidung werden die Anwartschaften, die jeder erworben hat, in einen Topf geworfen und durch zwei geteilt. Tritt die Mütterrente wie geplant im Sommer in Kraft, wird der geschiedenen Frau ein Zeitpunkt pro Kind bei der Berechnung ihrer Rente zugeschlagen. Dadurch erhöht sich ihre Rentenanwartschaft für jedes Kind um 28,14 Euro (West) bzw. knapp 26 Euro (Ost). Das hat zur Folge, dass der bei der Scheidung vereinbarte Versorgungsausgleich so nicht mehr stimmt. Der geschiedene Mann kann dann eine Abänderung beantragen.

**In welcher Höhe würden die geschiedenen Männer an der Erhöhung der Rente ihrer Ex-Frauen beteiligt?**

Individuell kann man das nur im Einzelfall beantworten. Aber im Grundsatz gilt, dass der Ex-Gatte immer die Hälfte des Anspruchs des anderen erhält. Das wären dann um die 14 Euro.

**Rechnen Sie im Falle, dass die Erhöhung der Mütterrente wie geplant in Kraft tritt, mit einer Klagezelle von geschiedenen Männern?**

Da es hierzu kaum Statistiken gibt, ist das schwer vorherzusagen. Von einer Klagezelle kann man in diesem Zusammenhang ohnehin nicht sprechen. Denn die Betroffenen müssen nicht klagen, sondern sie müssen nur einen Abänderungsantrag beim Familiengericht stellen. Das kommt auch heute schon häufig vor, und das hat gute Gründe: Denn wie viele Paare werden zum Beispiel mit 40 Jahren geschieden. Dann wird ein Versorgungsausgleich nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Recht ausgehandelt. Wenn die Geschiedenen dann mit 60 Jahren in Rente gehen, kann das Recht ganz anders aussehen. Deshalb ist es durchaus nicht ungewöhnlich, dass ein Abänderungsantrag gestellt wird.

**Bisher musste beim Versorgungsausgleich in den meisten Fällen der Mann auf Ansprüche verzichten. Wird sich das jetzt grundlegend ändern?**

Grundlegend wohl nicht: Aber, wenn die geschiedene Mutter ab dem Sommer möglicherweise mehr bekommt, will der geschiedene Vater vielleicht auch etwas davon abhaben. Bevor er aber einen Abänderungsantrag stellt, sollte er genau prüfen, ob es für ihn auch wirklich von Vorteil ist. Denn in einem solchen Fall wird das gesamte Versorgungsausgleichsver-

fahren insgesamt neu geprüft. Und das kann dann durchaus dazu führen, dass andere Bestandteile der zurückliegenden Scheidung sich jetzt negativ für ihn auswirken.

**Was kann das konkret sein?**

Unter anderem müssen für einen Abänderungsantrag bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Deshalb ist es sehr wichtig, nicht einfach ins Blaue hinein einen Antrag zu stellen, sondern sich vorher auf jeden Fall beraten zu lassen.

**Welche Männer könnten vor allem von einer Erhöhung der Mütterrente profitieren?**

Vor allem die geschiedenen Männer, die einen hohen Versorgungsausgleich an ihre Ex-Frauen zahlen. Das sind im Allgemeinen auch die, die eine traditionelle und kinderreiche Ehe geführt haben: Deren Frau also zu Hause geblieben ist und die Kinder erzogen hat, während der Mann traditionell arbeiten gegangen ist und bei einer Scheidung einen großen Teil seiner Anwartschaften abgeben musste.

**Gab es bei Ihnen bereits Anfragen von Betroffenen?**

Ja, doch einige.

**Und was haben Sie den Anrufern geraten?**

Ich sage ihnen, dass sie abwarten müssen, um zu sehen, wie das Gesetz wirklich aussieht, wenn es verabschiedet wird. Bei Versorgungsausgleich, die bereits abgeschlossen sind,

kann man zurzeit nur raten, wachsam zu sein. Es gibt aber auch noch einen anderen Aspekt, den ich zu bedenken geben möchte: Viele Eltern, die sich scheiden lassen, sind froh, wenn diese belastenden Verfahren endlich abgeschlossen sind, und wollen das eigentlich nicht noch mal aufrollen. Da könnte sich dann die Frage stellen, sind 14 Euro – also etwa die Hälfte von 28,14 Euro, die die Frau ja für jedes Kind nach der neuen Regelung monatlich mehr bekommen würde – die Sache wirklich wert? Der ganze Konflikt um die Scheidung käme möglicherweise noch einmal hoch. Das muss einem klar sein. Die Entscheidung muss jeder für sich treffen. Da gibt es ganz unterschiedlich gestrickte Menschen.

**Und was ist mit Personen, die jetzt im Scheidungsverfahren stehen?**

Die sollten sich auf jeden Fall beraten lassen: Möglicherweise ist es ratsam, die Verfahren bis zum Inkrafttreten der Neuregelung auszusetzen.

**Was müssen Frauen besonders beachten?**

Jede Medaille hat zwei Seiten. Das ist auch bei der Mütterrente nicht anders. Wenn eine Frau zum Beispiel ab dem Sommer den Zuschlag bekommt und bezieht gleichzeitig noch eine Hinterbliebenenrente, so wird das als Einkommen auf die Hinterbliebenenrente angerechnet. Das heißt, wenn ein bestimmter Freibetrag überschritten wird, bleiben diesen Frauen nicht die vollen 28,14 Euro (knapp 26 Euro Ost) pro Kind im Portemonnaie übrig. Bei allen Unsicherheiten ist eines jetzt schon klar: Auf die Rentenversicherungsträger und auch auf uns Rentenberater kommt auf jeden Fall eine Menge Arbeit zu. Der Beratungsbedarf ist enorm.

**Zurück in die gesetzliche Krankenversicherung**

**Mehrere Möglichkeiten zum Wechsel – Jenseits der 55 geht nichts mehr**

Von Rolf Winkel

**SCHONDORF.** Steigende Prämien, Extrazahlungen für Kinder: Viele privat Krankenversicherte wären liebend gern (wieder) gesetzlich versichert. So kann der Wechsel funktionieren:

**Versicherungspflichtgrenze:** Manche Arbeitnehmer sind durch die zum Jahresbeginn erfolgte Anhebung der Versicherungspflichtgrenze wieder in die Versicherungspflicht „gerutscht“. Diese Grenze ist auf 4462,50 Euro pro Monat bzw. 53 550 Euro im Jahr gestiegen. Für diejenigen, die bereits 2002 privat versichert waren, liegt diese Grenze bei 4050 Euro. Wer genau so viel oder weni-

ger verdient, ist automatisch versicherungspflichtig.

**Wichtig:** Hieran ändert auch eine Gehaltserhöhung im Laufe des Jahres nichts. Die Karten werden dann erst im kommenden Jahr neu gemischt. Anfang 2015 können sich die Betroffenen – falls ihr Einkommen noch immer über der dann geltenden Versicherungspflichtgrenze liegt – zwischen einer freiwilligen gesetzlichen oder einer privaten Versicherung entscheiden.

**Entgeltumwandlung und Arbeitszeitkonto:** Liegt das Einkommen knapp über der Grenze für die Versicherungspflicht, so gibt es für Rückkehrwillige „Gestaltungsmöglichkeiten“: Mit

Einzahlungen in die betriebliche Altersvorsorge lässt sich das beitragspflichtige Einkommen senken, maximal um einen Betrag von 238 Euro pro Monat. „Genauso funktionieren auch Langzeit- bzw. Lebensarbeitszeitkonten“, sagt Uwe Werner, Dezernent bei der Knappschaft. Wenn Teile des Gehalts auf diesen Konten angespart



werden, wird die Sozialversicherungspflicht der Einkünfte in die Zukunft verschoben. Liegt das aktuelle beitragspflichtige Einkommen nicht mehr über der Versicherungspflichtgrenze, müssen sich die Betroffenen wieder gesetzlich krankenversichern.

**Tipp:** Die passende Kasse lässt sich ganz einfach mit dem Biallo.de-Versicherungsvergleich finden: www.biallo.de/krankenversicherung/

**Kurze Versicherungsfrist reicht:** Generell gilt schon seit dem 1. August des vergangenen Jahres: Privatversicherte, die für kurze Zeit versicherungspflichtig werden, können auf Dauer wie-

der gesetzlich versichert bleiben. Das gilt auch dann, wenn sie umgehend wieder aus der Versicherungspflicht herausfallen. Dafür sorgt eine bislang kaum beachtete Änderung von Paragraph 188 Absatz 4 des fünften Sozialgesetzbuchs. Nach Beendigung der Versicherungspflicht oder einer beitragsfreien Familienversicherung greift dann die „obligatorische Anschlussversicherung“. Die Betroffenen sind dann bei ihrer Krankenkasse automatisch freiwillig versichert. Eine einjährige Vorversicherungszeit ist dabei – anders als früher – nicht mehr erforderlich.

**55-Jahres-Grenze:** Privatversicherte jenseits der 55

können die skizzierten Möglichkeiten nicht mehr nutzen. Für sie gilt in der GKV in der Regel ein Aufnahme-stopp. Ihnen bleiben nur die „klassischen“ Sparmöglichkeiten für Privatversicherte, etwa ein Tarifwechsel oder die Erhöhung der Selbstbeteiligung.

**Tipp:** Auch für diejenigen, die in der privaten Versicherung bleiben müssen oder wollen, gibt es Sparmöglichkeiten. Mehr dazu in unserem sechsstufigen Dossier.

**Das nächste Thema der Woche:** Sozialleistungen und Todesfall. **Sechs Seiten** eines Ratgebers zum Thema auf www.noz.de/finanztipp